

Mannheim 12.12.2022

**Ergänzung zur Bekanntmachung
Verkehrsverbund Rhein-Neckar (VRN)
Änderungen im VRN Verbundtarif zum 01.01.2023**

Anhang 2 A

Änderungen in den Tarifbestimmungen

VRN-Tarifbestimmungen Teil 1: Allgemeine Tarifbestimmungen

II. Luftlinientarif	Aktuell	Ab dem 1. Januar 2023
Ziffer 2.3.2, 3. Absatz, 2. Satz	Dabei werden mehrere Fahrten, die gemäß der Anwendungsregelung der Monatskarte (siehe III. 5.) vollständig in einem Geltungsbereich lagen, zu einem Monatspreis zusammengefasst.	Dabei werden mehrere Fahrten, die gemäß der Anwendungsregelung der Monatskarte (siehe III. 4.) vollständig in einem Geltungsbereich lagen, zu einem Monatspreis zusammengefasst.
Ziffer 3 4. Satz	Die Ziffern 2.3 und 2.5 werden bei der Preisberechnung für Mitfahrer nicht angewendet.	Die Ziffern 2.3 und 2.4 werden bei der Preisberechnung für Mitfahrer nicht angewendet.
III. Wabentarif	Aktuell	Ab dem 1. Januar 2023
Ziffer 3.3.1 erste Zeile, zweite Spalte der Tabelle	für einen Erwachsenen sowie dessen Familienkinder und Enkel bis einschließlich 14 Jahren	für eine Person sowie dessen Familienkinder und Enkel bis einschließlich 14 Jahren
Ziffer 3.3.1 erste Zeile, zweite Spalte der Tabelle	für zwei Erwachsene sowie deren Familienkinder und Enkel bis einschließlich 14 Jahren	für zwei Personen sowie deren Familienkinder und Enkel bis einschließlich 14 Jahren
Ziffer 3.3.6	An Ostern gilt das Tages-Ticket bei Entwertung am Karfreitag bis zum darauffolgenden Dienstag 3:00 Uhr.	An Ostern gilt das Tages-Ticket bei Entwertung am Karfreitag oder Karsamstag oder Ostersonntag bis zum darauffolgenden Dienstag 3:00 Uhr.
Ziffer 4.2.4	Für den Übergang in die 1. Klasse gilt Ziffer 8.2	Für den Übergang in die 1. Klasse gilt Ziffer 7.2
Ziffer 4.3.6	Die Ausgabe und Geltung der Monatskarten Ausbildung ist teilweise räumlich und zeitlich verschieden. Innerhalb des im Wabenplan gekennzeichneten Gebiets der Westpfalz werden Monatskarten Ausbildung Westpfalz ausgegeben. Monatskarten der Preisstufe 4 gelten im VRN-Gesamtnetz.	<i>Die gesamte Ziffer 4.3.6 entfällt.</i>

	Aktuell	Ab dem 1. Januar 2023	
Ziffer 5.6.3 Satz 3	... Das Unternehmen erhält mit steigender Zahl der Nutzer eine Rabattierung auf den Arbeitgeberanteil ab einer Mindestabnahme von 2000 Nutzern des Job-Tickets II: Anzahl Nutzer/Rabatt auf AG-Anteil:...	... Das Unternehmen erhält mit steigender Zahl der Nutzer eine Rückvergütung auf den Arbeitgeberanteil ab einer Mindestabnahme von 2000 Nutzern des Job-Tickets II: Anzahl Nutzer/ Rück-vergütung auf AG-Anteil:...	
Neue Ziffer 6.3.1.3		Studierende an Hochschulen in Baden-Württemberg, die das 27. Lebensjahr vollendet haben, können das VRN Anschluss-Semester-Ticket gegen Vorlage eines gültigen Studierendenausweises sowie des Personal-ausweises erwerben.	
Ziffer 7.1.4	Das Anschluss-Ticket gilt nur für eine Fahrt und nur in Verbindung mit der VRN-Zeitkarte; die Geltungsdauer beträgt max. 360 Minuten.	Das Anschluss-Ticket gilt verbundweit, aber nur für eine Fahrt und nur in Verbindung mit der VRN-Zeitkarte; die Geltungsdauer beträgt max. 360 Minuten.	
7.2.1 Zuschläge für einzelne Fahrten	Für den Zuschlag gelten die Tarifbestimmungen für Einzel-Tickets (Ziffer 4). ...	Für den Zuschlag gelten die Tarifbestimmungen für Einzel-Tickets (Ziffer 3). ...	
7.2.2 Zuschlag 1. Klasse für Zeitkarten Die BC 100 2. Klasse berechtigt zum Kauf eines 1. Klasse Zuschlags.	
7.5. Unentgeltliche Beförderung		7.5.3 Beförderung von Kriminalbeamten Kriminalbeamte und Kriminalbeamtinnen des Landes Baden-Württemberg, die deutlich als Polizeibeamte zu erkennen sind (eindeutig und sichtbares Tragen des K-Etuis), werden in den Verbundverkehrsmitteln des VRN unentgeltlich befördert. Der Übergang in die 1. Klasse ist nicht gestattet. Als Fahrtberechtigung gilt der Dienstausweis.	

Anlage 3 Abweichungen von der Wabentarifsystematik			
	Aktuell	Ab dem 1. Januar 2023	
Ziffer 2.1	Die Preisstufe 0 gilt in folgenden Kommunen: - - - ...	Die Preisstufe 0 gilt in folgenden Kommunen: - - Landau (Neu) - ...	
Ziffer 2.2	Ortsgemeinde Römerberg	Ortsgemeinde Römerberg Gemeinde Sandhausen (Neu) Gemeinde Biblis (Neu)	
Ziffer 2.3 In der Tabelle bei Schwetzingen	Buslinien 710, 711, 712, 715, 716 und 717 innerhalb der Stadt Schwetzingen (inkl. Stadtteil Hirschacker)	Alle Fahrten mit dem Bus innerhalb der Stadt Schwetzingen (inkl. Stadtteil Hirschacker)	

Anlage 5 Anerkennung von Schienenausweisen			
	Aktuell	Ab dem 1. Januar 2023	
Letzter Satz der Anlage	Es gelten die Bestimmungen der EVO und die Beförderungsbedingungen der DB AG	Es gelten die Bestimmungen der EVO und die Beförderungsbedingungen der Deutschlandtarifverbund GmbH	

VRN-Tarifbestimmungen Teil 2: Besondere Angebote

		Ab dem 1. Januar 2023	
Neue Ziffer 2.2.5		2.2.5 Bergstraße-Odenwald-Card (ggf. neuer Name) Alle von der Odenwald-Tourismus GmbH ausgegebenen Gästekarten Bergstraße – Odenwald (ggf. neuer Name) gelten während der eingetragenen Geltungsdauer auch als Fahrschein in allen VRN- Verkehrsmitteln im gesamten Gebiet des VRN.	(noch in Vorbereit ung)

Neue Ziffer 3.6 Landesweites Jugend-Ticket Baden-Württemberg
(neuer Produktname: VRN JugendticketBW)
Gültig ab dem 1. März 2023 – voraussichtlich
(noch in Vorbereitung)

Anlage 2 Gemeinsame Tarifbestimmungen der Verkehrsverbände in Hessen für das Schülerticket Hessen			
	Aktuell	Ab dem 1. Januar 2023	
Ziffer 2 Nutzungs- berechtigte f)	f) Praktikanten und Volontäre, sofern die Ableistung eines Pflichtpraktikums oder Volontariats vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung nach den in der Bundesrepublik Deutschland für Ausbildung geltenden Bestimmungen vorgesehen ist.	f) Volontäre, die gegenüber ihrem Arbeitgeber eine Dienstpflicht haben, und Pflichtpraktikanten. Ein Pflichtpraktikum ist gegeben, wenn das Praktikum vor, während oder im Anschluss an eine staatlich geregelte Ausbildung nach den in der Bundesrepublik Deutschland für Ausbildung geltenden Bestimmungen vorgesehen ist.	
Ziffer 6 Zeitliche Gültigkeit	Das Schülerticket Hessen gilt ab dem 1. Tag eines beliebigen Kalendermonats für 12 aufeinanderfolgende Monate (12-Monats-Periode). Bei Abschluss eines Abonnements nach Ziffer 8.2 b) verlängert sich die Gültigkeit um weitere 12 Monate automatisch, wenn nicht in einem der weiteren 12 Monate gekündigt wird. Die Kündigung wird jeweils zum ersten eines Folgemonats wirksam, sie kann auch am letzten Tag des Vormonats erfolgen.	Das Schülerticket Hessen gilt ab dem 1. Tag eines beliebigen Kalendermonats für 12 aufeinanderfolgende Monate (12-Monats-Periode). Bei Abschluss eines Abonnements nach Ziffer 8.2 b) verlängert sich die Gültigkeit um weitere 12 Monate automatisch, wenn nicht in einem der weiteren 12 Monate gekündigt wird. Die Kündigung wird jeweils zum ersten 1. eines Monats wirksam, sie kann bis zum letzten Tag des Vormonats erfolgen.	
Ziffer 8.2.1 Zahlungs- bedingungen	Das Schülerticket Hessen mit einmaliger Barzahlung kann bei Vertriebsstellen im RMV und VRN gekauft werden. Die Bezahlung erfolgt in bar, per EC-Karte oder per Kreditkarte (sofern akzeptiert).	Das Schülerticket Hessen mit einmaliger Barzahlung kann bei Vertriebsstellen im RMV und VRN gekauft werden. Die Bezahlung erfolgt in bar, per girocard (EC-Karte) oder per Kreditkarte (sofern akzeptiert).	
Ziffer 9 Zustande- kommen des Vertrags	b) Mit Abgabe der Bestellunterlagen gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages mit dem ausgebenden Unternehmen ab.	b) Mit Abgabe der Bestellunterlagen gibt der Kunde ein verbindliches Angebot auf Abschluss eines Vertrages mit dem ausgebenden Unternehmen ab. Soweit es sich bei dem Unternehmen um die Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH handelt, finden zusätzlich deren Allgemeine Geschäftsbedingungen Anwendung.	

<p>Ziffer 10.2 Vorzeitige Beendigung während der 12-Monats- Periode</p>	<p>a) Die Kündigung des Vertrages zum Schülerticket Hessen vor Ablauf der ersten 12-Monats-Periode ist jeweils zum Ende eines Kalendermonats möglich, wenn spätestens bis zum 10. des jeweiligen Kalendermonats gekündigt wird. Das Schülerticket Hessen ist unbefristet und verlängert sich automatisch um jeweils weitere 12 Monate, wenn nicht in einem der weiteren 12 Monate gekündigt wird. Die Kündigung wird jeweils zum ersten 1. eines Folgemonats wirksam, sie kann auch am letzten Tag des Vormonats erfolgen.</p>	<p>a) Die Kündigung des Vertrages zum Schülerticket Hessen vor Ablauf der ersten 12-Monats-Periode ist jeweils zum Ende eines Kalendermonats möglich, wenn spätestens bis zum 10. des jeweiligen Kalendermonats gekündigt wird. Das Schülerticket Hessen ist unbefristet und verlängert sich automatisch um jeweils weitere 12 Monate, wenn nicht in einem der weiteren 12 Monate gekündigt wird. Die Kündigung wird jeweils zum 1. eines Monats wirksam, sie kann auch am bis zum letzten Tag des Vormonats erfolgen.</p>	
<p>Ziffer 11. Verlust/Ersatz</p>	<p>Sofern das Ticket bei der Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main (VGF), der HEAG Mobilo, oder der ESWE Verkehrsgesellschaft Wiesbaden oder der Mainzer Verkehrsgesellschaft (MVG) gekauft wurde, erfolgt die Verlustmeldung direkt beim ausgebenden Unternehmen.</p>	<p>Sofern das Ticket bei der Verkehrsgesellschaft Frankfurt am Main (VGF), der HEAG Mobilo, oder der ESWE Verkehrsgesellschaft Wiesbaden oder der gekauft wurde, erfolgt die Verlustmeldung direkt beim ausgebenden Unternehmen.</p>	

Anlage 3 Gemeinsame Tarifbestimmungen der Verkehrsverbände in Hessen für das Senienticket Hessen

	Aktuell	Ab dem 1. Januar 2023	
<p>Ziffer 6 Zeitliche Gültigkeit</p>	<p>Das Senienticket Hessen gilt ab dem 1. Tag eines beliebigen Kalendermonats für 12 Monate. Bei Abschluss eines Abonnements verlängert sich die Gültigkeit um weitere 12 Monate automatisch, wenn nicht in einem der weiteren 12 Monate gekündigt wird. Die Kündigung wird jeweils zum ersten eines Folgemonats wirksam, sie kann auch am letzten Tag des Vormonats erfolgen. Die Gültigkeit des Senientickets Hessen (Basis) ist montags bis freitags eingeschränkt. Es gilt an diesen Tagen nicht zwischen 5.00 Uhr und 9.00 Uhr. An Samstagen, Sonntagen und an gesetzlichen Feiertagen in Hessen sowie am 24. und 31.12 besteht diese Einschränkung nicht. Ferner besteht die Einschränkung nicht</p>	<p>Das Senienticket Hessen gilt ab dem 1. Tag eines beliebigen Kalendermonats für 12 Monate. Bei Abschluss eines Abonnements verlängert sich die Gültigkeit um weitere 12 Monate automatisch, wenn nicht in einem der weiteren 12 Monate gekündigt wird. Die Kündigung wird jeweils zum 1. eines Monats wirksam, sie kann bis zum letzten Tag des Vormonats erfolgen. Die Gültigkeit des Senientickets Hessen (Basis) ist montags bis freitags eingeschränkt. Es gilt an diesen Tagen nicht zwischen 5.00 Uhr und 9.00 Uhr. An Samstagen, Sonntagen und an gesetzlichen Feiertagen in Hessen sowie am 24. und 31.12. besteht diese Einschränkung nicht. Ferner besteht die Einschränkung nicht während der Woche, in der der</p>	

	während der Woche, in der der Hessentag stattfindet	Hessentag stattfindet. Das Seniorenticket Hessen Komfort gilt an allen Wochentagen ganztägig.	
Ziffer 7 Mitnahmerecht	...	Das Mitnahmerecht ist für Inhaber des Seniorentickets Hessen (Basis) ausgeschlossen.	
Ziffer 8.2 Zahlungsbedingungenper Girocard ...	
Ziffer 9.1 a)	...	Soweit es sich bei dem vertreibenden Unternehmen um die Rhein-Main-Verkehrsverbund Servicegesellschaft mbH handelt, finden zusätzlich deren Allgemeine Geschäftsbedingungen Anwendung.	
Ziffer 10 Fahrgelderstattung bei Krankheit	e) Eine Bearbeitungsgebühr wird in Vertriebsstellen im RMV nicht erhoben. Beim Verkauf über Vertriebsstellen im NVV wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,- Euro erhoben.	e) Eine Bearbeitungsgebühr wird in Vertriebsstellen im RMV nicht erhoben. Wurde das Seniorenticket Hessen über eine Vertriebsstelle im NVV erworben, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 5,00 Euro erhoben.	
Ziffer 13.1 Dauer des Abonnementvertrages/ ordentliche Kündigung	Der Vertrag eines Seniorenticket-Abonnements gilt für 12 aufeinander folgende Monate. Das Seniorenticket- Abonnement ist unbefristet und verlängert sich automatisch um jeweils weitere 12 Monate, wenn nicht in einem der weiteren 12 Monate gekündigt wird. Die Kündigung wird jeweils zum ersten eines Folgemonats wirksam, sie kann auch am letzten Tag des Vormonats erfolgen.	Der Vertrag eines Seniorenticket-Abonnements gilt für 12 aufeinander folgende Monate. Das Seniorenticket- Abonnement ist unbefristet und verlängert sich automatisch um jeweils weitere 12 Monate, wenn nicht in einem der weiteren 12 Monate gekündigt wird. Die Kündigung wird jeweils zum 1. eines Monats wirksam, sie kann bis zum letzten Tag des Vormonats erfolgen.	

VRN-Tarifbestimmungen Teil 3: Umwegfahrtenregelungen

	Ab dem 1. Januar 2023
Neu: 10 Heidelberg	Für Fahrten mit dem Bus vom Stadtgebiet Heidelberg (Wabe 125) nach Heidelberg-Wieblingen (Wabe 125) und zurück über Eppelheim, wird die Umwegfahrt über Eppelheim (Wabe 135) nicht berechnet.
11. Hemsbach	<i>angepasste Ziffer</i>
12. Kaiserslautern – Umwegfahrten mit dem Bus über Otterbach	<i>angepasste Ziffer</i>
Neu: 13. Landau – Bornheim - Landau	Für Fahrten mit der Buslinie 534 innerhalb des Stadtgebietes Landau (Wabe 192) die über die Gemeinde Bornheim (Wabe 192) führen, wird die Umwegfahrt über Bornheim nicht berechnet.
Neu: 14: Landau – Lingenfeld – Germersheim	Fahrten mit der Buslinie 590 von Landau (Wabe 192) in das übrige Verbundgebiet über Germersheim (Wabe 183) werden wie Fahrten über Lingenfeld (Wabe 192) tarifiert.
15. Landau - Speyer	<i>angepasste Ziffer</i>
16. Ludwigshafen - Mutterstadt – Limburgerhof – Neuhofen – Ludwigshafen (Ringverkehr)	<i>angepasste Ziffer</i>
17. Malschenberg	<i>angepasste Ziffer</i>
18. Mannheim-Friedrichsfeld	<i>angepasste Ziffer</i>
19. Oberbalbach/Deubach	<i>angepasste Ziffer</i>
20. Obersülzen	<i>angepasste Ziffer</i>
21. Reichartshausen	<i>angepasste Ziffer</i>
22. Reiligen	<i>angepasste Ziffer</i>
23 St. Leon-Rot	<i>angepasste Ziffer</i>
24. Tauberbischofsheim	<i>angepasste Ziffer</i>
25. Ursenbach	<i>angepasste Ziffer</i>
26. Waldangelloch	<i>angepasste Ziffer</i>
27. Weikersheim	<i>angepasste Ziffer</i>
28. Wiesloch, Haltestelle HDB Nordtor und HDM Südtor	<i>angepasste Ziffer</i>
29. Wittighausen	<i>angepasste Ziffer</i>

VRN-Tarifbestimmungen Teil 4: Übergangstarif/Übergangsregelung

	Aktuell	Ab dem 1. Januar 2023	
Ziffer 2. RMV Satz 1	(Preisstufe 7)	(Preisstufe Verbundgebiet)	
Ziffer 2 RMV Aufzählung		Ergänzung der Tages-Tickets	
Ziffer 3 RNN	(Preisstufe 7)	(Preisstufe Verbundgebiet)	
Ziffer 5 VAB	(Preisstufe 7)	(Preisstufe Verbundgebiet)	